

Butter und Fleisch.

Die allgemeine Regelung der Butterpreise, die nicht nur von den Händlern, sondern auch von einem großen Teile der Verbraucher gefordert wird, scheint nun endlich kommen zu sollen. Amtlich wird gemeldet:

Der Bundesrat hat gestern die grundlegenden Bestimmungen beschlossen, nach denen die Festsetzung der Butterpreise durchgeführt werden kann. Der Reichskanzler ist ermächtigt worden, Grundpreise, d. h. die Großeinkaufspreise am Berliner Markt unter der Mitwirkung eines Sachverständigenausschusses mit der Wirkung für das Reichsgebiet festzusetzen. Unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten herrschenden Marktverhältnisse sind die Landeszentralbehörden mit der Zustimmung des Reichskanzlers ermächtigt, Höchstpreise anzuordnen. Ueber die Preisfestsetzung vom Butterverkauf im Groß- und Kleinhandel werden ebenfalls vom Reichskanzler Vorschriften erlassen, nach denen die Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern verpflichtet sind, **Kleinhandels-Höchstpreise** unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen.

Der reelle Butterhandel, dem die neuen Preisfestsetzungen einen auskömmlichen Verdienst lassen werden, kann mit dieser Regelung zufrieden sein, hoffentlich auch die Verbraucher. Damit die Butterpreise nicht unnötig steigen, muß dafür gesorgt werden, daß die Aufkäufe von Butter nicht planlos stattfinden, daß unsere Händler, wenn sie den etwaigen Fehlbedarf im Auslande zu decken suchen, sich nicht gegenseitig überbieten. Vielleicht kann hier ähnlich wie beim Ankauf von Hülsenfrüchten verfahren werden, wo alles Eigentum des Staates bleibt und dieser die Abgabe und Verteilung in die Hand genommen hat. Ferner muß verhindert werden, daß einzelne Bezirke im Reich durch Ausfuhrverbote sich abschließen.

Die Verordnung über den Handel mit **Fleisch** wird heute nochmals den Ausschuss des Bundesrats eingehend beschäftigen, so daß kaum anzunehmen ist, daß sie noch in dieser Woche vom Plenum des Bundesrats verabschiedet werden kann. Man plant, an zwei Tagen der Woche die gewerbsmäßige Verabfolgung von **Fleisch** und **Fleischwaren** aller Art sowie aller Speisen, die ganz oder teilweise aus **Fleisch** hergestellt werden, zu verbieten. Das Verbot wird sich also nicht nur, wie man zuerst glaubte, auf Gastwirtschaften, sondern überhaupt auf alle Geschäfte, die **Fleisch** in irgendeiner Form abgeben, erstrecken. Als **Fleisch** im Sinne der Verordnung sollen gelten: Rind-, Kalb-, Schweine- und Sühnerfleisch, als **Fleischwaren** Wurst aller Art und Fett; auch eine Verbrauchsregelung dürfte aller Voraussicht nach durch Bundesratsbeschluß festgestellt werden; wie diese am zweckmäßigsten auszugestalten ist, wird noch Gegenstand eingehender Beratungen sein. Die Schlächter selber haben in den letzten Wochen wiederholt den Bundesrat um Festsetzung von Höchstpreisen, insbesondere für Fette, gebeten.

Wenn man zur Einführung von fleischlosen Tagen übergeht, worüber die Gastwirte durchaus nicht ungehalten zu sein scheinen, so muß man auch dafür Sorge tragen, daß diese Tage wirkliche „**fleischlose**“ sind. Man muß verhüten können, daß nicht einzelne schon sich vorher Vorräte sichern. Das würde nur dazu führen, daß die Ärmere auf Kosten der Wohlhabenderen benachteiligt werden. Außerdem würde an den Tagen, an denen die **Fleischer** **Fleisch** verabfolgen dürfen, der Andrang unverhältnismäßig groß sein; bei dem nur geringen Personal, über das die meisten Schlächter jetzt verfügen können, würden sich leicht Unzuträglichkeiten

herausstellen. Eine Verbrauchsregelung ist also unbedingt notwendig, sie wird sich kaum ohne **Fleischkarte** durchführen lassen.

Wie wir hören, steht die Regelung der **Milchversorgung** durch Bundesratsbeschluß unmittelbar bevor. Die Verordnung wird sowohl die Preise wie den Verbrauch regeln.